

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: STABILACT Transportpuffer Lyophilisiert
Index-Nr.: 005-007-00-2
EG-Nr.: 233-139-2
CAS-Nr.: 10043-35-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Mikrobiologische Milchprobenuntersuchung
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Nat-Labs GmbH

Straße/Postfach

Egelsee 18

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-93354 Siegenburg

Telefon / E-Mail

09444 977492 / E-Mail: Nat-Labs_gmbh@gmx.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformation München: +49(0)8919240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität: Repr.1B, H360FD

Gefahrenhinweise: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R2-Repr.Cat.2 Reproduktionstoxisch, Kategorie 2 H360 FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Achtung:Verursacht schwere Augenreizungen./Verursacht Hautreizungen. H319/H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0



Signalwort:

Gefahr Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H360 FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

Prävention
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen
Reaktion
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Borsäure
Index-Nr.: 005-007-00-2
EG-Nr.: 233-139-2
CAS-Nr.: 10043-35-3

3.2 Gemische

| | | | |
|---|-----------------------|--|--------|
| Stoffname: Borsäure | | | |
| EG-Nr.: 233-139-2 | CAS-Nr. : 10043-35-3 | Index-Nr.: 005-007-00-2 | REACH- |
| Registrierungsnr.: 01-2119486683-25-xxxx | | | |
| Anteil : 98,4 | % | | |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | | | |
| Chemische Bezeichnung (Konzentration) | | | |
| CAS-Nr. | Registrierungsnummer | Einstufung | |
| Borsäure (<= 100 %) | | | |
| PBT/vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe | | | |
| 10043-35-3 | 01-2119486683-25-XXXX | | |
| | | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360FD | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

| | | | |
|---|-----------------------|--|--|
| Stoffname: Kaliumsorbat | | | |
| EG-Nr.: 246-376-1 | CAS-Nr. : 24634-61-5 | Index-Nr.: | REACH-Registrierungsnr.: 01-2119950315-41-xxxx |
| Anteil : 1,56 | % | | |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | | | |
| Chemische Bezeichnung (Konzentration) | | | |
| CAS-Nr. | Registrierungsnummer | Einstufung | |
| Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat (<=100%) | | | |
| 24634-61-5 | 01-2119950315-41-xxxx | | |
| | | Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Augenreizung, Kategorie 2, H319 | |

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen.Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und Wasser Trinken lassen (max. 2 Trinkgläser).

Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Temperaturabfall, Erregung, Krämpfe, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, Ataxie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Staub nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Sachkundige hinzuziehen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Vorsichtig trocken aufnehmen. Entsorgung gemäß den Behördlichen Vorschriften. Nachreinigen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Substanzkontakt vermeiden. Lagern bei Raumtemperatur. An einem trockenen Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Mikrobiologische Milchanalyse

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Borsäure CAS-Nr. : 10043-35-3
Spezifizierung : TRGS 900, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Wert : 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2
Fruchtschädigend: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschuhe

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Anderer Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: fest
- Farbe : bläulich
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : -
pH-Wert : nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : nicht bestimm
Flammpunkt : nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits-
Dampfdruck : nicht bestimmt
Dampfdichte : nicht bestimmt
relative Dichte : nicht bestimmt
Löslichkeit(en) : nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Zersetzungstemperatur : | 185°C |
| Viskosität : | nicht bestimmt |
| explosive Eigenschaften : | keine |
| oxidierende Eigenschaften : | keine |

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Hygroskopisch

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Essigsäureanhydrid

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr | Bezeichnung | Expositionsweg | Methode | Dosis | Spez |
|------------|--------------|----------------|---------|-------------|-------|
| 10043-35-3 | Borsäure | oral | LD50 | 2660mg/kg | Ratte |
| | | dermal | LD50 | > 2000mg/kg | Ratte |
| 24634-61-5 | Kaliumsorbat | oral | LD50 | 8000mg/kg | Ratte |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Angaben vorhanden

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Angaben vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung(EG)1272/2008(CLP).Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Allgemeine Bemerkungen

Nach Resorption großer Mengen: Temperaturabfall, Erregung, Krämpfe, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit, Ataxie.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR,ADN,IMDG,IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

| | |
|---|--|
| Störfallverordnung | SEVESO III Nicht anwendbar |
| Beschäftigungsbeschränkungen | Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | nicht reguliert |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG | nicht reguliert |
| Bes. besorgniserregende Stoffe (SVHC) | Dieses Produkt enthält besonders besorgniserregende Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w). Enthält: Borsäure |

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse WGK1

Lagerklasse 6.1 D

Weitere relevante Vorschriften

Merkblatt BG-Chemie M039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Erstellt am: 06.MAR.2016
Überarbeitet am :
28.AUG.2020
Gültig ab: 30.AUG.2020
Version:2.0

Ersetzt Version:1.0

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nachbestem Wissen unseren Erkenntnissen. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Abkürzungen

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code of Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration 50%
LD50 : Lethal dose 50%
SVHC : Substances of Very High Concern

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H360FD Kann Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen
